

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 3. Juni 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013, GVBl. S. 252), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Hochschule vom 3. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 21. August 2014.“

2. In der Tabelle im Anhang wird bei Modul 3 „Grundlagen Entwerfen 1“ und bei Modul 4 „Grundlagen Entwerfen 2“ in der Spalte 4 „Credits“ der Wert „10“ in den Wert „8“ geändert.
3. In der Tabelle im Anhang wird bei Modul 7 „Konstruieren 1“ und bei Modul 8 „Konstruieren 2“ in der Spalte 4 „Credits“ der Wert „5“ auf den Wert „7“ erhöht.
4. In der Tabelle im Anhang wird bei Modul 14 „Entwerfen 3“, bei Modul 15 „Entwerfen 4“ sowie bei Modul 16 „Entwerfen 5“ in der Spalte 4 „Credits“ der Wert „10“ auf den Wert „8“ reduziert.
5. In der Tabelle im Anhang wird bei Modul 21 „Konstruieren 3“, bei Modul 22 „Konstruieren 4“ sowie bei Modul 23 „Konstruieren 5“ in der Spalte 4 „Credits“ der Wert „5“ auf den Wert „7“ erhöht.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Architektur vom 3. Juli 2014 studieren.
- (2) Durch diese Änderungssatzung dürfen den Studierenden keine Nachteile beim Vorrücken erwachsen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 7. Mai 2015 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 3. Juni 2015



Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 03.06.2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03.06.2015 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 03.06.2015.